

Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am Donnerstag, dem 08.09.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:14 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Holtkamp, Stefan
Holz, Anton
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lenter, Andreas **Vertretung für Herrn Martin Bontrup**
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Vogdt, Christian, Dr.
Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Friedrichsen, Andreas, Dr.-Ing.
Jansen, Patrick
Oertel, Waltraud
Schreiber, Tim
Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Ludwig, Volker
Spiekermann-Blankertz, Michael
Sticht, Niklas Gabriel
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Jülich, Andreas **Vertretung für Herrn Heinz-Jürgen Lunemann**

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels **Vertretung für Frau Angela Kullik**

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

TOP 1 – nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Klaus Viktor Kleerbaum teilt mit, dass zum städtebaulichen Entwurf zur Wohnanlage am Nottengartenweg eine noch erforderliche Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen nicht mehr rechtzeitig vor der Sitzung erfolgen konnte. Es wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	22 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	0 Enthaltungen

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel
Vorlage: SV-10-0639
- 2 Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre
Vorlage: SV-10-0655
- 3 Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)
Vorlage: SV-10-0616
- 4 Nachfolgemaßnahme für das 9-Euro-Ticket; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.08.2022
Vorlage: SV-10-0662
- 5 Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2023-2025
Vorlage: SV-10-0605
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 39 AN 4 in Davensberg
Vorlage: SV-10-0651

- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 2 AN 3 in Olfen-Vinum
Vorlage: SV-10-0650
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 60 AN 1 in Bösensell
Vorlage: SV-10-0652
- 9 Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage
Vorlage: SV-10-0674
- 10 Umsetzung „Radwegebauprogramm 2021“
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0683
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Städtebaulicher Entwurf und Finanzierung
Vorlage: SV-10-0672
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0639

Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel

Ausschussvorsitzender Kleebaum weist auf den auf den Tischen liegenden geänderten Beschlussvorschlag hin. Dieser sei konkretisiert worden. Weiter liege auf den Tischen die Endfassung der vorgeschlagenen Änderungen des NVP aus.

Ktabg. Dr. Allendorf sieht hier eine sinnvolle Ergänzung des NVP und eine deutliche Verbesserung für die kreisangehörigen Kommunen. Die sei auch der Tenor im Unterausschuss ÖPNV gewesen. Auf Nachfrage von s.B. Dr. Friedrichsen erklärt Kreisdirektor Dr. Tepe, dass durch die rechtliche Anerkennung des „on demand-Verkehrs“ als Linienverkehr sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert haben und dies in den NVP aufgenommen werden solle. Dies sei auch eine Handlungsempfehlung der Bezirksregierung Münster. Der Begriff „on demand-Verkehre“ werde aber sicherlich künftig noch weiterentwickelt und ggf. auch aus wissenschaftlicher Seite ergänzt werden. Zu gegebener Zeit müsse dann über eine erneute Anpassung nachgedacht werden.

Ktabg. Vogt erläutert, dass die Fortschreibung des NVP ein dynamischer Prozess ist und es daher wichtig sei, jetzt den NVP zu ergänzen. Man müsse die Entwicklung weiter beobachten. Wichtig sei, dass in allen kreisangehörigen Gemeinden gleiche Voraussetzungen geschaffen würden.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die in dieser Sitzungsvorlage dargestellte „Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0655

Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre

Ktabg. Vogt schlägt vor, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei das Nachfolge-Ticket des 9 €-Tickets im Gespräch und man solle das Ergebnis der Diskussionen abwarten und danach über die Tarifanpassung entscheiden.

Auf Anfrage von s.B. Dr. Friedrichsen erklärt Kreisdirektor Dr. Tepe, dass die Entscheidung bei allen Münsterlandkreisen über die Tarifierfassung dieses Mal früher dran sei und nicht wie sonst erst in der Sitzung zum Jahresende. Dadurch entstehe eine frühe Sicherheit für die Tarifgremien. Sofern eine Entscheidung erst in der nächsten Sitzungsfolge getroffen werden solle, wäre dies zu eng bis unmöglich um es bis zum 01.08.2023 umzusetzen. Weiter führte er zum dreigliedrigen Tarifierfassungssystem aus und wies auf die finanzielle Gefahr einer bei Ablehnung automatisch greifende Index-Lösung hin. S.B. Dr. Friedrichsen wolle sich mit seiner Fraktion vor der Abstimmung vor dem Sitzungssaal besprechen, was vom Ausschussvorsitzenden Klerbaum befürwortet wurde.

Ktabg. Dr. Allendorf geht von einer erhöhten Akzeptanz in der Bevölkerung aus, da die Tarifierfassung eine geringere prozentuale Anpassung sein werde als die Inflationsrate in 2022. Er wolle den Verkehrsunternehmen Sicherheit und gute Rahmenbedingungen geben, weshalb er eine Entscheidung in der heutigen Ausschusssitzung für sinnvoll halte. S.B. Dr. Friedrichsen entgegnet, dass er nicht davon ausgehe, dass der Großteil der Bevölkerung die Kostensteigerung akzeptiere, wo doch die Erfahrung gemacht wurde, dass der ÖPNV auch für 9 € genutzt werden könne. Auch Ktabg. Dropmann könne aktuell keine Entscheidung treffen, da es zu viele Unklarheiten gebe.

Ktabg. Höne weist daraufhin, dass der ÖPNV an sich nicht günstiger war, sondern nur für den Endverbraucher. Die Kosten wären im Gegenteil sogar noch gestiegen und mussten durch anderweitige Mittel ausgeglichen werden. Er halte zudem ein weiteres bundesweites Ticket für schwierig, da es zu viele Verkehrsverbünde gebe.

Ausschussvorsitzender Klerbaum ergänzt, dass das Münsterland noch gut aufgestellt sei und es andere Strecken gebe, die geschlossen worden seien oder auf denen es zu Verspätungen komme. Die Sitzung wurde von 16:57 – 17:00 Uhr unterbrochen und danach ließ Ausschussvorsitzender Klerbaum über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung des Tarifierfassungsausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss für eine Tarifierfassung zum 01.08.2023 bis 3,5 % abzustimmen, wobei die gegenüber dem Basiswert von 2,15 % erhöhte Steigerung in der Tarifmaßnahme 2024 berücksichtigt werden muss

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	17 JA-Stimmen
	4 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltungen

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0616

Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)

Ktabg. Jansen erklärt, dass sich der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 4 faktisch erledigt hätte mit der Vorlage zu TOP 3. Das Weekend-Ticket halte er für eine gute Idee, nur solle man abwarten, was seitens der Landesregierung bezüglich des Nachfolgemodells des 9 €-Tickets entschieden werde.

Ktabg. Dr. Allendorf begrüßt die Idee und wolle neben der Entscheidung der Landesregierung zusätzlich ein Angebot seitens des Kreises anbieten. Zumindest solle es zunächst als Denkanstoß mit in die Tarifgremien genommen werden.

Ktabg. Sticht sieht noch zu viele Unklarheiten. Abwarten sei besser, um gezielt nachsteuern zu können, wo sich Lücken ergeben.

Ktabg. Jansen betont, dass er einem Impuls an die die Tarifgremien nicht entgegenstehe, aber man im Blick haben solle, was auf Bundes- und Landesebene passiere.

Ktabg. Geuking stimmt Ktabg. Dr. Allendorf zu, dass seitens des Kreises ein weiterer Grundstein gelegt werden solle und das Nachsteuern nach den Entscheidungen des Bundes und des Landes immer noch möglich sei.

Ktabg. Höne erklärt, dass er keine Person kenne, die aufgrund des 9 €-Tickets sein Auto verkauft habe. Es sei mehr als Freizeit-Ticket genutzt worden. Es sehe kein Problem im Kreis Coesfeld ein Freizeit-Ticket einzuführen, nur sobald es über die Tarifräumgrenzen hinausgehe. Eine gewisse Vorlaufzeit sei daher notwendig.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass Expertinnen und Experten bereits beteiligt worden seien und diese Sitzungsvorlage in den Verkehrsunternehmen bekannt sei. Es habe eine positive Rückmeldung gegeben und neue Denkanstöße, ob das 9 Uhr-Tagesticket mit dem 24h-Ticket kombiniert werden könne. Einen genaueren Einblick in die Hintergrundarbeiten zur Umsetzung neuer Tarifsysteme könne er allerdings nicht geben. Ktabg. Vogt gibt den Hinweis auch an die Schüler-Tickets bei den Planungen zu berücksichtigen.

Kreisdirektor Dr. Tepe schlägt vor, TOP 3 und 4 zusammenzufassen und verliest einen zusammengefassten Beschlussvorschlag. Ausschussvorsitzender Kleebaum lässt sodann über den neu gefassten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld begrüßt es, dass der Landkreistag NRW sich für ein Anschlussmodell des ausgelaufenen 9-€-Tickets einsetzt.
Neben einem einheitlichen, verbundübergreifenden Ticket fordert der Kreis Coesfeld die Verhandlungsparteien dazu auf, dafür zu sorgen, dass eine solide Finanzierungsbasis durch Bund und Länder, die insbesondere die Situation des kreisangehörigen und ländlichen Raums berücksichtigt, gewährleistet wird.
Überdies ist die Finanzausstattung der Kommunen für einen weiteren Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur als Teilbaustein einer klimaschonenden Mobilitätswende notwendig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Gremien und Institutionen (Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe; WestfalenTarif GmbH) ein Ticketprodukt zu entwickeln, das

den Freizeitverkehr insbesondere an den Wochenenden stärkt. Hierbei sind die Entwicklungen unter Ziffer 1 angemessen zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0662

Nachfolgemaßnahme für das 9-Euro-Ticket; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.08.2022

Der Tagesordnungspunkt wurde in einer geänderten Beschlussfassung zum TOP 3 miteingeschlossen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0605

Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2023-2025

Ulrich Müller als Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft berichtet.

Ktabg. Dr. Allendorf sieht das Projekt „Energetisch wirtschaften“ sehr positiv, nur sollten künftig wieder mehr Beratungskontakte erfolgen. Ulrich Müller versichert, dass dies auch das Ziel der Kreishandwerkerschaft sei, aber Corona in den letzten Jahren auch hier für Einschränkungen gesorgt habe.

Auf die Nachfrage von Ktabg. Vogt erläutert Ulrich Müller, dass zu Beginn des Projektes eher die Einsparung von Prozess- und Produktionsenergie im Vordergrund stand, aber aktuell das Thema Energiegewinnung und -speicherung immer mehr nachgefragt werde.

Ktabg. Schreiber begrüßt das Programm. Ihm seien auch die geringeren Beratungskontakte aufgefallen und fragt nach, wie viele es in diesem Jahr schon gewesen seien. André Harbing erklärt, dass die Beratungskontakte in diesem Jahr schon deutlich über denen aus 2021 liegen. Ulrich Müller ergänzt, dass energetische Beratungen längere Prozesse sind, die je Kunde vollkommen individuell sind. Es gibt kaum Fälle, die miteinander zu vergleichen wären.

Ktabg. Mondwurf fragt nach, ob auch kritische Infrastrukturen in den Blick genommen werden. Ulrich Müller erklärt, dass aktuell auch nahrungsmittelproduzierende Unternehmen zur kritischen Infrastruktur hinzugenommen werden sollen und die Handwerkskammer nach Gas- und Strompreislösungen suche.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der fortgeführten finanziellen Unterstützung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ in Höhe von jährlich 30.000 EUR in den Jahren 2023 bis 2025 wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0651

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 39 AN 4 in Davensberg

Klaus Dammers stellt die Sitzungsvorlagen kurz vor. Er teilt mit, dass aufgrund von Entwicklungen im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen ggf. auf die vorgesehenen Winkelstützen verzichtet werden könnte. Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe erklärt Klaus Dammers, dass bei der Radwegbaumaßnahme K 39 AN 4 der Kreis Coesfeld den Radweg im Stadtgebiet der Stadt Münster weiterbauen werde und anschließend mit der Stadt abgerechnet werde. Der Kreis Warendorf beteilige sich nicht an der Baumaßnahme, da der Kreis Warendorf nicht davon betroffen ist, da der Radweg auf der anderen Straßenseite seitens des Kreises Coesfeld verlaufen werde.

In Bezug auf die Straßenbaumaßnahme K 2 AN 3 in Olfen-Vinum ergänzt Klaus Dammers, dass in enger Zusammenarbeit mit den Kreisen Recklinghausen und Unna eine gemeinsame Ausschreibung für alle Bauabschnitte erfolgen solle.

Um 17:40 Uhr verlässt Ktabg. Dropmann die Sitzung.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt zur Straßenbaumaßnahme K 60 AN 1 in Bösensell, dass der Grundstückserwerb noch nicht vollständig geklärt sei.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum zunächst über den Beschlussvorschlag zum TOP 6, dann zum TOP 7 und dann zum TOP 8 abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Neubau eines Radweges an der K 39 (3. Bauabschnitt) in Davensberg zu veranlassen.

Die notwendigen Mittel für den 3. BA werden im Haushalt 2023 veranschlagt.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe (3. BA) erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2023 für den Radweg bereitgestellt werden und der Haushalt 2023 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0650

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 2 AN 3 in Olfen-Vinum

siehe TOP 6

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Fahrbahn einschl. Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz und Neubau eines Radweges an der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0652

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 60 AN 1 in Bösensell

Siehe TOP 6

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Bau des Radweges an der K 60 AN zwischen der B 235 und der Kreisgrenze Coesfeld/Münster (Länge ca. 1,8 km) zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0674

Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage

Auf Nachfrage von Ktabg. Jansen erläutert Kreisdirektor Dr. Tepe, dass Kirchen von diesem Förderprogramm nicht umfasst seien. Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fördert in diesem Zusammenhang die Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0683

Umsetzung „Radwegebauprogramm 2021“**hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion**

S.B. Dr. Friedrichsen erläutert, dass mit dem Antrag das Ziel verfolgt werde nicht mehr hinter dem aktuellen Zeitplan des Radwegebauprogramms 2021 hinterherzulaufen.

Ktabg. Vogt verweist auf den Beschluss zum Radwegebauprogramm 2021 und sehe keinen Grund vorliegen, dass die Verwaltung sich dem verweigere. Er sehe das Problem bei der Umsetzung eher in den Grundstückskäufen.

Ktabg. Holz erläutert, dass viele Faktoren in solche Grundstücksverkäufe bei den Landwirten mit reinspielen und das Problem zudem sei, dass es im Kreisgebiet sehr viele Landschaftsschutzgebiete gebe, die den Radwegbau erschweren. Er rechne aufgrund jüngster Erfahrungen zusätzlich damit, dass das künftig der Landschaftsbeirat mehr Ablehnungen gegenüber Bauvorhaben aussprechen werde.

S.B. Dr. Friedrichsen weist nochmal auf die Sitzungsvorlage hin, in der Personalpotentiale vorgeschlagen werden, wodurch die Umsetzung des Radwegebauprogramms schneller erfolgen könne und bittet um dessen Umsetzung. Ktabg. Höne ergänzt, dass die Personalkapazitätenerhöhung nicht die Lösung sei und die Umsetzung in den letzten Jahren unter Hinzuziehung von Fördermitteln sehr erfolgreich gewesen sei. Er halte den bereits bestehenden Beschluss für ausreichend.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass es mehrere Faktoren gebe, die die schnellere Umsetzung erschweren. Zum einen werden die Fördertöpfe auf alle verteilt und der Kreis Coesfeld erhält nur einen Anteil. Es gebe aktuell zwei Radwegebauplaner und damit sei die Planung gut besetzt. Sobald Geld vorhanden wäre, würde auch der Radwegbau fortgesetzt. Zu anderen bringe es auch nichts externe Planungsleistungen einzukaufen, wenn die Grundstückserwerbe sich als große Hürde erweisen.

S.B. Dr. Friedrichsen möchte nochmal betonen, dass der Antrag keine Kritik an der Verwaltung sein solle.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Umsetzung des Radwegebauprogrammes soll entsprechend der Beschlussfassung von 29.09.2021 (SV-10-0336) und der jährlich im Haushalt festgelegten Ziele erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Kreisdirektor Dr. Tepe teilt Folgendes mit:

1. Vorläufiger Stand der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"

Auch im Jahr 2022 hat die Kreisverwaltung erfolgreich an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teilgenommen, die zusammen mit der AOK durchgeführt wird. Im Zeitraum vom 01.05.-31.08.22 konnten die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in Teams wieder Kilometer sammeln und an den Gewinnspielen der Aktion teilnehmen. Dieses Jahr haben 201 Mitarbeitende der Kreisverwaltung teilgenommen, 37.083 km erradelt und damit 6,71 t CO₂ eingespart im Vergleich zur Autonutzung. Bis zum 19.09. können noch Fahrradkilometer nachgetragen werden.

Die Aktion wird durch das Klimaschutzmanagement organisiert. Sie leistet einen Beitrag zur Gesundheit der Teilnehmenden und zum Teamzusammenhalt. Sofern Mitarbeitende für die Aktion auf den Pkw verzichten, können Emissionsminderungen realisiert und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

2. JobTicket

Seit dem Beschluss zur Bezuschussung des JobTickets ist die Anzahl der JobTicket-Inhaber von 23 auf 38 gestiegen.

3. Fortschreibung der Standardisierten Bewertung Version 2016+ zum 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat die aktualisierte Version 2016+ der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft gesetzt.

Die sog. Standardisierte Bewertung dient der gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Bewertung von ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen und war mit Blick auf die neuen Anforderungen und Fördertatbestände des novellierten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fortzuschreiben.

Die sog. Standardisierte Bewertung besitzt insbesondere bei größeren Infrastrukturprojekten Relevanz (vor allem im Rahmen des GVFG), hat aber – vor allem im SPNV – auch Auswirkungen auf Vorhaben im kreisangehörigen Raum.

Die umfangreiche Anlage wird den Mitgliedern des Ausschusses digital zur Verfügung gestellt.

4. Umsetzung des radtouristischen Knotenpunktsystems

Am 11.05.2022 wurde ein renommiertes Unternehmen aus der Region mit der Produktion, Lieferung und Montage der wegweisenden Beschilderung für das radtouristische Knotenpunktsystem beauftragt.

Aktuell befindet sich das Unternehmen im Abschluss der Produktion der wegweisenden Beschilderung. Die Lieferung ist für Mitte September in Aussicht gestellt. Im Anschluss beginnt die Montage im Kreisgebiet. Die Montage wird abschnittsweise durchgeführt, sodass das bestehende Radverkehrsnetz auch während der Montage weiterhin nutzbar ist. Die Montage startet in Dülmen und wird insgesamt ca. 12 Wochen in Anspruch nehmen. Ab Ende November erfolgt die Abnahme der Montage.

Parallel hat der Kreis Coesfeld bereits im Dezember 2021 einen Antrag für die Errichtung von Informationstafeln mit Kartenausschnitten für die Knotenpunkte gestellt. Eine Bewilligung wird für das vierte Quartal 2022 erwartet. Die Informationstafeln sollen möglichst flächendeckend an sämtlichen Knotenpunkten im Kreisgebiet errichtet werden. Die Umsetzung soll bis zum Frühjahr 2023 erfolgen.

5. Projektbeginn Öko-Modellregion Münsterland

Am 05.09.2022 erfolgte in Düsseldorf die offizielle Überreichung des Zuwendungsbescheides für die Ökomodellregion Münsterland durch die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Gorißen. Der offizielle Projektbeginn ist für den 01.12.2022 geplant.

Das Personalbesetzungsverfahren konnte bereits durch den Münsterland e.V. erfolgreich abgeschlossen werden, wobei die 1,75 Stellenanteile gleichmäßig auf zwei Personalstellen verteilt werden. Insgesamt 1,25 Personalstellen können gefördert umgesetzt werden (Förderquote 80 Prozent). Die verbleibende halbe Personalstelle wird über Eigenmittel der sechs Projektpartner (Münsterlandkreis, Stadt Münster und Münsterland e.V.) finanziert. Hiermit kommt die Region einer Empfehlung der Fachjury nach, die auch von der ehemaligen Ministerin Heinen-Esser unterstützt wurde. Der jährliche Eigenanteil des Kreises Coesfeld beträgt somit voraussichtlich 11.334 EUR für eine Projektlaufzeit von drei Jahren. Die beiden Personalstellen haben ihren Dienstsitz beim Münsterland e.V. am Flughafen Münster/ Osnabrück.

6. Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)

Unter Koordinierung der Kreisentwicklung verfolgen die vier DEK-Anrainerkommunen Senden, Dülmen, Lüdinghausen und Olfen die Absicht, einen einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal im Kreis Coesfeld zu realisieren und so einen Anschluss an die im Bau befindliche „Kanalpromenade“ auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. So entstünde eine sowohl für den Alltagsradverkehr als auch den Tourismus- und Freizeitverkehr überregional bedeutsame Radwegeverbindung.

Seit Projektbeginn haben zahlreiche Abstimmungstreffen mit den vier Anrainer-Kommunen, der Stadt Münster sowie Vertretern des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA), der Bezirksregierung Münster und des Verkehrsministeriums NRW stattgefunden. Eine Vorplanung durch das Ing.-Büro nts Münster inkl. Kostenschätzung liegt vor. In allen vier Kommunen wurden nach erfolgter Vorberatung im vergangenen Jahr in diesem Frühjahr politische Grundsatzbeschlüsse erwirkt. Mitte Juli wurden die finalen Antragsunterlagen zur 90-prozentigen Mitfinanzierung durch den Bund an das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine übermittelt.

Am 23. August wurde seitens des Wasser- und Schifffahrtsamt nun mitgeteilt, dass es aufgrund der aktuellen Energiekrise und der angespannten (Bundes)Haushaltssituation auf dem Haushaltstitel für den Radwegeausbau derzeit keine Mittel gebe und sich dies über längere Zeit auch nicht ändern werde.

Dadurch ist das Projekt mit einem Gesamtvolumen von knapp 5 Mio. Euro in Gänze akut gefährdet. Alternative Fördermittelzugänge werden geprüft. Hier ergibt sich jedoch das Problem, dass die Kanalseitenwege Betriebswege der Wasser- und Schifffahrtsämter und damit im Eigentum des Bundes sind und bleiben und lediglich über Gestattungsverträge eine Nutzung als Radweg ermöglicht wird. Zudem lägen die Förderquoten niedriger als bei der Mitfinanzierung durch den Bund.

Die gleiche Problematik ergibt sich im Kreis Steinfurt, wo für das parallel laufende Schwesterprojekt gleichlautende Finanzierungsabsagen erteilt wurden.

Über die MdB aus der Region und die Landräte und Bürgermeister/innen der Anrainerkommunen sowie der Stadt und Stadtregion Münster soll nun öffentlichkeitswirksam beim zuständigen BMVI nachgefasst werden. Das Projekt läuft schließlich auch unter der Überschrift „Klimaschutz durch Radverkehr“, der aktuell von Bund und Land umfassend gefordert und auch gefördert wird.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogt fragt an, wie der aktuelle Stand der Schützenstraße in Havixbeck sei. Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet, dass es seit der Beschlussfassung mehrere Treffen mit der Gemeinde Havixbeck und Gespräche mit der Bezirksregierung Münster gegeben habe. Die Vorlage werde aktuell im Ausschuss der Gemeinde Havixbeck beraten. Klaus Dammers ergänzt, dass nach dem Beschluss ein Änderungsantrag zur Förderung an die Bezirksregierung Münster folge und an der Schützenstraße eine Lichtsignalanlage mit

einem zusätzlichen Taster, um die Gegenläufigkeit der Radwege zu vermeiden. Zudem solle es zwei Querungshilfen geben und neue Baumbeete angelegt werden.

Auf die Mitteilung von Kreisdirektor Dr. Tepe hin, fragt Ktabg. Holz nach, wie es mit dem Dortmund-Ems-Kanal weitergehe, nachdem nun die Haushaltsmittel des Bundes dafür gestrichen worden seien. Es gäbe schließlich die Zusage von Hendrik Wüst, dass eine Umsetzung erfolgen solle und man müssen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt entgegentreten und politisch aktiv werden.

Zudem fragt Ktabg. Holz an, ob der Kreis Coesfeld die Nummerierung mit weißer Kreise an den Bäumen an dem Erbdrostenweg in Lüdinghausen veranlasst habe oder wer dafür verantwortlich sei. Klaus Dammers verneint die Nummerierung mit weißer Kreide. Der Kreis nummeriere die Bäume mit kleinen Schildern.

Ktabg. Vogt regt an, Herrn Künzel, Geschäftsführer des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in den Ausschuss einzuladen und sich mit ihm über Finanzierungsfragen im ÖPNV zu beraten. Ausschussvorsitzender Kleebaum schlägt vor, dass zu einem späteren Zeitpunkt nochmal zu überlegen, sobald auf Bundes- und Landesebene mehr Bewegung in das Thema komme.

Mit Bezug auf die letzte Sitzung und dem Bericht zu den baulichen Rahmenbedingungen für den Neubau von Straßen und Radwegen teilt Klaus Dammers mit, dass inzwischen ein Ortstermin unter Teilnahme von H. Wobbe und Vertretern aus dem Kreis Warendorf stattgefunden hat. Im Ergebnis war man sich einig, dass ein Radweg derzeit nicht ohne Verlegung der K21 innerhalb der bestehenden Allee auf kreis-eigenen Flächen hergestellt werden kann. Man verständigte sich darauf, dass die Gemeindeverwaltung nun gebeten werden soll, die grundsätzliche Möglichkeiten eines Grunderwerbs für die Anlage eines Radweges zu prüfen.

Anfragen und / oder Mitteilungen sind im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht erfolgt.

Kleebaum
Ausschussvorsitzender

Daldrup
Schriftführerin

